

8. Betriebsbereite elektronische Kommunikationsmittel, akustische Informationen

Das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Platz sowie die Benutzung von Entfernungsmessern, die ihre Informationen auf akustischem Wege übermitteln, ist störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

Spieler, Mannschaftskapitäne oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Beim GVSH Mannschaftspokal AK70 gemischt gilt abweichend:

Spieler/innen mit ärztlichem Attest ist die Nutzung von E-Carts gestattet.

Bei Wettspielen des MHGCA (offen und clubintern) gilt abweichend:

Spieler der AK65 dürfen Beförderungsmittel benutzen.

Andere Spieler, die ohne Beförderungsmittel körperlich nicht in der Lage sind, die festgesetzte Runde zu absolvieren, können beim Spielausschuss gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Erlaubnis zur Benutzung eines Beförderungsmittels beantragen.

Der Antrag ist spätestens 1 Woche vor dem Wettbewerb zu stellen.

Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen oder nicht genügend E-Carts) eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Benutzung von Beförderungsmitteln mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.

10. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/verbandsmitgliedschaft/verbandsordnung.cfm>

eingesehen werden.

11. Anmeldung zum / Abmeldung vom Wettbewerb

Anmeldungen zu Wettspielen des MHGCA sind Online über die Homepage des MHGCA

(<http://www.golfclub-aukrug.de>) oder schriftlich durch Eintrag in die im Clubhaus ausliegende

Meldeliste innerhalb der Meldefrist möglich. Absagen werden bis Meldeschluss angenommen.

Falls ein Spieler ohne Abmeldung nach dem Meldeschluss dem Wettbewerb fernbleibt oder wiederholt nach Meldeschluss absagt, kann eine befristete Wettspielsperre vom Spielausschuss / Ältestenrat des MHGCA wegen grob unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

12. Meldegebühren (Startgeld)

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten. Bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichtantreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands bis zum Meldeschluss an weiteren Wettspielen teilnehmen.

13. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Wird eine Warteliste geführt, so kann die Spielleitung aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z.B. zur Auffüllung von Spielergruppen.

14. Spielleitung

Die Spielleitung wird auf der Startliste angegeben.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die Spielleitung entscheidet in Regelfragen endgültig (Regel 20.2b).

15. Startzeit (vgl. Regel 5-3a)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Startort ein, so wird im Lochspiel die Strafe „Lochverlust“, im Zählspiel „2 Strafschläge“ für das erste zu spielende Loch verhängt. Strafe für Spielbereitschaft nach 5 Minuten: Disqualifikation. Startet ein Spieler innerhalb von 5 Minuten vor seiner Abspieldzeit, so wird im Lochspiel die Strafe „Lochverlust“, im Zählspiel „2 Strafschläge“ für das erste zu spielende Loch verhängt. Strafe für das Starten von mehr als 5 Minuten vor der Abspieldzeit: Disqualifikation.

16. Sonderwertungen

a) Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Es wird die Entfernung zum **Lochrand** gemessen. Ein „hole in one“ ist immer nearest to the Pin.

b) Longest Drive

Es zählt der erste Schlag auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag. Es kommen nur Spieler von den hinteren Damen- und Herrenabschlägen in die Wertung.

c) Nearest to the Line

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Es wird die Entfernung zur Mitte der Linie gemessen.

17. Einreichen der Zählkarten

Die Zählkarte ist so bald wie möglich nach Beendigung der Runde bei der Spielleitung im Sekretariat einzureichen. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Theke am Sekretariat verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden. Die Abgabezeit ist auf der Zählkarte zu vermerken.

18. Entscheidungen bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird das sog. „Kartenstechen“ angewendet (anhand der eingereichten Zählkarten).

Zählspiel:

Bei 18-Lochturnieren: Aus der Reihenfolge der Löcher mit der Handicap-Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 dieser neun Löcher werden die Ergebnisse gewertet, dann die der genannten ersten sechs, danach die der ersten drei und schließlich das Loch mit dem Handicap 1.

Bei 9-Lochturnieren wird zunächst nach den Ergebnissen der letzten sechs Löcher (also Loch 9,8,7,6,5,4) gewertet, dann nach den letzten drei und schließlich das letzte Loch gewertet. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

Lochspiel:

Steht ein Lochspiel nach dem letzten Loch unentschieden, wird das Lochspiel jeweils um ein Loch verlängert, bis ein Gewinner feststeht.

19. Preise

Ein Teilnehmer kann nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen (Doppelpreisausschluss), ausgenommen davon sind Sonderpreise. Grundsätzlich gilt Brutto vor Netto bei gleichen Rängen, ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2.Netto vor 3.Brutto). Preise werden nur an bei der Siegerehrung Anwesende ausgehändigt, Fernbleiben bei der Siegerehrung führt zum Verfall des Preises zugunsten des Nächstplatzierten.

Für offene Wettspiele gilt:

Auf die Anwesenheit bei der Siegerehrung wird nicht zwingend bestanden, sie ist aber ausdrücklich erwünscht. Die Preise werden ggf. an den Heimatclub weitergeleitet oder verbleiben bis zur Abholung im Clubsekretariat.

20. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet.

21. Regelung für registrierte Privatrunden (früher EDS-Runden)

Registrierte Privatrunden können über 9 oder 18 Löcher gespielt werden, in der Zeit vom 1.Mai bis zum 30.Oktober.

- Austragung: Einzel nach Stableford, teilnahmeberechtigt sind alle Spieler mit Handicapindex bis 54.
- Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat mit Angabe von Tag, Uhrzeit und geratetem Abschlag.
- Entrichtung des Bearbeitungsbeitrags von 5,00 € für registrierte Privatrunden-Spieler, jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) zahlen keine Gebühr.
- Zählkarte mit folgenden Angaben: Datum der Runde, Name und Course Handicap des Spielers, Name und Course Handicap des Zählers (höchstens 36), Farbe der Zählspielabschläge, Anzahl der Löcher.
- Abschlag- und Lochpositionen müssen Handicap-relevant gesteckt sein.
- Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am folgenden Tag mit Öffnung des Sekretariats).
- Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des registrierten Privatrunden-Spielers einzuteilen.
- Jugendliche dürfen nicht durch Familienangehörige gezählt werden.
- Spielleitung: Jörg Jäger, Dr. Wolfgang Gräber, Werner Helm